



**Dritte Satzung
zur Änderung der Satzung
über den fachgebundenen Hochschulzugang
für beruflich qualifizierte Berufstätige
ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung
an der Universität Bayreuth
(Hochschulzugangssatzung)**

Vom 10. August 2017

Auf Grund von § 31 Abs. 1 Satz 3 und § 32 Abs. 4 der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung – QualV) vom 2. November 2007 (GVBl. S. 767), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 213 der Verordnung zur Anpassung des Landesrechts an die geltende Geschäftsverteilung vom 22.07.2014 (GVBl. S. 286), erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung:*)

§ 1

Die Satzung über den fachgebundenen Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Berufstätige ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung an der Universität Bayreuth (Hochschulzugangssatzung) vom 1. Juli 2011 (AB UBT 2011/026), geändert durch Satzung vom 15. März 2016 (AB UBT 2016/018), wird wie folgt geändert:

1. In § 12 Abs. 2 Satz 2 wird nach den Worten „zulassungsbeschränkten Studiengängen“ der Passus „und bei Studiengängen, für die ein Studienorientierungsverfahren gemäß Art. 44 Abs. 5 BayHSchG vorgeschrieben ist,“ eingefügt.
2. Im Anhang werden die bisherigen Nrn. 1 und 5 gestrichen und die bisherigen Nrn. 2 bis 4 werden zu den Nrn. 1 bis 3 und die bisherigen Nrn. 6 bis 11 werden zu den Nrn. 4 bis 9.

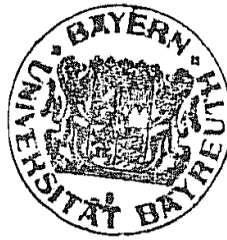
*) Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

§ 2

Diese Satzung tritt am 11. August 2017 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 26. Juli 2017 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 9. August 2017, Az. A 4007/3 - I/1a.

Bayreuth, 10. August 2017



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leible', written over the printed name.

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 10. August 2017 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 10. August 2017 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 10. August 2017.